

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. Januar 2013

41. Asylwesen; Schreiben an das Bundesamt für Migration

1. Eine Arbeitsgruppe Bund/Kantone, in der der Kanton Zürich durch die Chefs des Migrationsamtes und des Kantonalen Sozialamtes vertreten war, hat am 21. November 2012 einen Schlussbericht zur Umsetzung von Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich verabschiedet. Der Bericht formuliert das Ziel, dass 60% der Asylgesuche in den Bundeszentren rechtskräftig entschieden werden. Gemäss Schlussbericht ist dieses Ziel nur erreichbar, wenn sich die wichtigsten Akteure am gleichen Ort befinden. Dies bedingt die Schaffung zusätzlicher Unterbringungsplätze des Bundes, wobei der Schlussbericht regionale Zentren mit einer Mindestgrösse von 400 Unterbringungsplätzen bevorzugt. Zur Prüfung der vorgeschlagenen Beschleunigungsmassnahmen soll möglichst rasch eine Testphase durchgeführt werden. Über die Vorschläge des Schlussberichts, wozu auch diese Testphase gehört, soll an einer nationalen Asylkonferenz am 21. Januar 2013 entschieden werden.

2. Der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Migration, hat gegenüber dem Kanton Zürich am 21. Dezember 2012 schriftlich die Absicht erklärt, in der Stadt Zürich im Sinne eines Tests ein Verfahrenszentrum zu betreiben und hat Zusagen für die Rahmenbedingungen gemacht. Dazu gehört, dass die Plätze dem Kanton Zürich an sein Asylkontingent angerechnet werden sollen. Bund und Stadt Zürich haben eine gesonderte Absichtserklärung unterzeichnet, mit der sich die Stadt verpflichtet, dem Bundesamt für Migration Anlagen für die Unterbringung von rund 500 Personen und 120 Büroarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Sicherheitsdirektion hat der Stadt Zürich zugesichert, diese Plätze ihrem Zuweisungskontingent anzurechnen.

3. Der Kanton Zürich ist durch das Asylwesen stark belastet:

- 17% der Asylsuchenden werden dem Kanton Zürich zugewiesen;
- der Bund betreibt ein Empfangszentrum und der Kanton Zürich ein Ausschaffungsgefängnis am Flughafen Zürich;
- der Kanton Zürich vollzieht rund 80% der gesamtschweizerischen Ausschaffungen auf dem Luftweg.

In einer Besprechung mit dem Sicherheitsdirektor hat der Direktor des Bundesamtes für Migration am 26. September 2012 zugesichert, dass die Plätze im Empfangszentrum am Flughafen dem Kanton Zürich vollständig angerechnet werden und dass der Bund künftig die vollen Ausschaffungskosten übernimmt; mit der Änderung der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, hat der Bund die entsprechenden Pauschalen erhöht. Noch offen ist eine künftige bessere Lastenverteilung unter den Kantonen beim Vollzug von Wegweisungen. Gestützt auf eine Vorbesprechung am 11. Januar 2013 soll dies eines der Themen der in Ziff. 1 erwähnten nationalen Asylkonferenz vom 21. Januar 2013 sein.

4. Lange Verfahrensdauern zählen zu den Hauptproblemen des schweizerischen Asylwesens. Die im Schlussbericht vom 21. November 2012 vorgeschlagenen Beschleunigungsmassnahmen sind deshalb zu begrüssen. Als sinnvoll erscheint es auch, dass deren Tauglichkeit mit einer Testphase geprüft wird. Dazu gehört namentlich der Testbetrieb eines Verfahrenszentrums. Der Regierungsrat nimmt davon Kenntnis, dass ein solcher Testbetrieb in der Stadt Zürich stattfinden soll. Unter der Voraussetzung, dass er gemäss Absichtserklärung des Bundesamtes für Migration erfolgt, steht er diesem Testbetrieb positiv gegenüber.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Bundesamt für Migration, 3003 Bern

Sie haben gegenüber dem Kanton Zürich die Absicht bekundet, gestützt auf eine Vereinbarung zwischen Bund und Stadt Zürich im Rahmen eines Testbetriebes in der Stadt Zürich ein Verfahrenszentrum zu betreiben. Gemäss der zwischen Ihnen und der Stadt Zürich getroffenen Absichtserklärung soll Ihnen die Stadt Zürich Anlagen für die Unterbringung von rund 500 Personen und 120 Büroarbeitsplätze zur Verfügung stellen. Ein solches Verfahrenszentrum zählt zu den Voraussetzungen für die Umsetzung der Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich gemäss Schlussbericht der Arbeitsgruppe Bund/Kantone vom 21. November 2012.

Wir begrüssen die Umsetzung der Beschleunigungsmassnahmen, da lange Verfahrensdauern zu den Hauptproblemen des schweizerischen Asylwesens gehören. Ein Testbetrieb ist sinnvoll.

Unter der Voraussetzung, dass der Testbetrieb gemäss der vom Bundesamt für Migration gegenüber dem Kanton Zürich abgegebenen Absichtserklärung vom 21. Dezember 2012 erfolgt, stehen wir diesem Testbetrieb positiv gegenüber. Zu den entsprechenden Voraussetzungen zählen namentlich die folgenden, in der Absichtserklärung gemachten Zusagen:

- Im Verfahrenszentrum können keine Asylgesuche eingereicht werden; die Zuweisung erfolgt entsprechend den Kapazitäten des Verfahrenszentrums ab den bestehenden Empfangszentren des Bundes.
- Die Plätze des Verfahrenszentrums werden dem Kanton Zürich an das Asylkontingent nach den Vorgaben der SODK angerechnet.
- Der Bund übernimmt die Kosten für den Betrieb des Verfahrenszentrums, namentlich für die Unterstützung und Betreuung der Asylsuchenden (einschliesslich Gesundheitskosten wie bei zugewiesenen Asylsuchenden), für die Sicherheit im und ausserhalb des Zentrums, für Beschäftigungsprogramme sowie für den Schulunterricht und für besondere Massnahmen zugunsten unbegleiteter Minderjähriger im Verfahrenszentrum.
- Personen im Rahmen des erweiterten Verfahrens werden auf alle Kantone verteilt. Weggewiesene Personen im Rahmen des Dublinverfahrens und des ordentlichen Verfahrens werden dem Kanton Zürich zum Vollzug zugeteilt und angerechnet.
- Die Kommunikation über den Betrieb des Verfahrenszentrums ist Sache des Bundes und der Stadt Zürich.
- Der Regierungsrat ist zu einer Stellungnahme zu den Ergebnissen aus dem Testbetrieb einzuladen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und die Sicherheitsdirektion sowie das Sozialdepartement der Stadt Zürich, 8036 Zürich.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi